

STELLUNGNAHME DER STRASSENBAUVERWALTUNG

Name des Betroffenen bzw. **Stadtwerke Karlsruhe**
Bezeichnung der Dienststelle
oder Firma
Wohnort bzw. Dienst- oder **Karlsruhe**
Firmensitz
Grundstück Flst. Nr.
Gemarkung

zu Seite und Abs.	Stellungnahme
	Durch die Neubaumaßnahme werden Verlegungen von Leitungen und Anlagen der Stadtwerke Karlsruhe erforderlich. Diese müssen mit den Stadtwerken noch abgestimmt werden. Das Ergebnis wird, sofern sich neue Grundstücksbetroffenheiten ergeben, durch Deckblätter in das Planfeststellungsverfahren eingebracht. Die Kostentragung der Leitungsverlegungen richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.
S. 3, Abs. 1	Die jederzeitige Zufahrtsmöglichkeit und Parkmöglichkeit vor dem Grundstück 42252/8, auch während der Bauzeit, wird zugesagt.